

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1538
Circulose Riesa Nr. 52.

Nr. 215.

Donnerstag, 14. September 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 95.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummern 5.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Zeilen) 9.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachsetzungen und Vermittlungsgebühren 5.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Abnahme- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verbreitungsanstalten — hat der Bezogener keinen Anspruch auf Vorforderung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Den vom Ministerium des Innern genehmigten I. Nachtrag zum Ortsgesetz, die Einhebung von Gebühren im Meldewesen betr., vom 17. November 1908 geben wir nachstehend bekannt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 12. September 1922.

Rr.

I. Nachtrag zum Ortsgesetz, die Einhebung von Gebühren im Meldewesen betreffend, vom 17. November 1908.

I. § 1 erhält folgende Fassung:

Die im II. Nachtrage vom 11. Juli 1922 zu den Vorschriften für das Einwohner- und Fremdenmeldewesen in der Stadt Riesa vom 25. Juli 1908 unter Ziffer IV, § 21, verzeichneten Gebühren werden hiermit ortspezifisch festgesetzt.

II. Dieser Nachtrag tritt sofort in Kraft.

Riesa, am 11. Juli 1922.

Der Rat der Stadt Riesa.

Die Stadtverordneten.

(L.S.) (ges.) Dr. Scheider.

(L.S.) (ges.) G. Günther,

Bürgermeister.

Genehmigt.

1186 II G.

Dresden, am 30. August 1922.

Ministerium des Innern.

(L.S.) Für den Minister: J. U. (ges.) Oserlitz.

Milchkarten betr.

Die Ausgabe der Vollmilchkarten auf die Zeit vom 1. Oktober bis mit 31. Dezember 1922 findet für Kinder vom 1.—12. Lebensjahre, für schwangere Frauen und für Personen vom vollendeten 65. Lebensjahre ab im Rathaus — Lebensmittelamt — Nummer 15 — wie folgt statt:

Diesjenigen, die ihre Brotmarken im Hotel „Stern“ holen, am 18. 9. vorm. 7—12 Uhr, in der „Polizeiwaide“ holen, am 19. 9. vorm. 7—12 Uhr, im Hotel „Kronprinz“ holen, am 20. 9. vorm. 7—12 Uhr, in der „Anaberscheule“ holen, am 21. 9. vorm. 7—12 Uhr, im „Café Wolf“ holen, am 22. 9. vorm. 7—12 Uhr, in der „Herberge zur Heimat“ holen, am 23. 9. vorm. 7—12 Uhr, in der „Guten Luella“ holen, am 25. 9. vorm. 7—12 Uhr, in der „Dampfbadkantine“ holen, am 26. 9. vorm. 7—12 Uhr, in „Stadt Dresden“ holen, am 27. 9. vorm. 7—12 Uhr, in „Sieberts Restaurant“ holen, am 28. 9. vorm. 7—12 Uhr.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 14. September 1922.

— **Liederabend Werner Reichelt.** Wir weisen nochmals auf den morgen in der Elbterrasse stattfindenden Lieder- und Vokalabend von Werner Reichelt hin. Am Freitag wird Herr Studierant Behold-Baunzen beiseite. Reichelt wird u. a. die große Vokale „Archibald Douglas“ singen.

— **Theatergemeinde Riesa der „Sächsischen Landesbühne“.** Zu einem überraschenden Wachstum hat sich die hiesige Theatergemeinde der „S. L.“ entwickelt. Neben einer Anzahl Gründungsmitglieder mit 75 000 M. gezahlten Beiträgen, zu denen sich noch mehr hinzugesellen dürften, und einer großen Zahl von Einzelmitgliedern gehören s. B. 9 hiesige Vereine der Theatergemeinde Riesa korporativ an: „Gewerbeverein“, „Amphion“, „Chorverein“, „Orpheus“, „Deutscher Offiziersbund“, „Kriegerverein „König Albert“, „Verein der Beamten der vorm. S. St.-G.“. Sehr bewacht hat sich die Einrichtung der 5 Mitglieder-Verzeichnisse: Sparkasse Riesa, Konsumverein Riesa, Hoffmanns Buchhandlung, Gemeindeamt Gröba und Konsumverein Gröba, die die Mitgliedslisten und Ausweise für Einzel- und korporative Mitglieder ausstellen. Es ist auf diese Art zu erwarten, daß die in Kürze kommenden Aufführungen der „S. L.“ Gemeinut aller auf edle Kunst bedachten Kreise werden.

— **Das Wohnungswesen.** Die „Mitteilungen“ des Deutschen Industrie- und Gewerbeverbandes, die die Wohnungswesen betreffen, bringen in ihrer Nummer 50 sehr beachtliche Ausführungen über die Wohnungsfrage. In Hand von statistischem Material wird die ganze Unhaltbarkeit der jetzigen Art der Behandlung dieser Frage nachgewiesen. Schleuniger Abban der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen wird gefordert, da einmal die Organe der Zwangswirtschaft ihre völlige Unzulänglichkeit erwiesen haben, andererseits die Zwangswirtschaft zu Wälvorläufen und zur Ueberforderung im deutschen Grundbesitz treibt.

— **Staatsbad Elster.** Vertreter der Presse aller Richtungen besuchten am Sonntag und Montag auf Einladung des Staates das einzige staatliche Bad Sachsens, Bad Elster, um sich ein Bild von dem Werte dieses Bades für die Allgemeinheit zu machen. Man besichtigte die meisten vorhandenen Annehmlichkeiten und Heilmittel, namentlich die Heilquellen, die Mineral- und Moorbäder, das Inhalatorium, das Institut für mechanisches Heilverfahren für Anwendung von Röntgenstrahlen, Elektrizität und Massage und die Luft- und Sonnenbäder, besonders eingehend auch die Wohnungsverhältnisse. Bad Elster ist in diesen Dingen durchaus auf der Höhe eines erstklassigen Weltbades. Nur die Bahnverbindung bedarf noch insofern der Verbesserung, als Bahnhof und Ort zurzeit nur durch eine staatliche Kraftwagenlinie verbunden sind. Man plant nach der baldigen Erschöpfung der zurzeit verwendeten Moorlager eine völlige Umgestaltung der Zu- und Abfuhr des Moores und will bei dieser Gelegenheit die Bahnfrage auch für den Personenverkehr lösen. Die Umgestaltung verlohnt sich schon deshalb, weil sich in den letzten Jahren immer mehr herausgestellt hat, daß die Moorbäder von Bad Elster wegen ihrer hervorragenden Heilkräfte eine früher nicht geachtete Bedeutung haben. Auch die sonstigen Heilmittel und die hervorragend günstigen klimatischen Verhältnisse machen den Kurort zu einem unschätzbaren Besitze des sächsischen Staates und Volkes. Jede Aufwendung des Staates dafür trägt reiche Früchte für die Volksgesundheit, besonders weil eine beträchtliche Zahl sozialer Einrichtungen auch den weniger Bemittelten in die Lage versetzt, von diesen wertvollen Kurmitteln Gebrauch zu machen.

— **Der Transportarbeiterstreik** bezieht sich auf den sächsischen Transportarbeiter in

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 1553 Mark.

Mittwoch durch erneute Verhandlungen im sächsischen Arbeitsministerium durch amtliche Vereinbarung festgelegt worden. Die Arbeit sollte am heutigen Donnerstag früh wieder aufgenommen werden.

— **Die neuen Lohnsätze der Gemeindearbeiter.** Nachdem die Verhandlungen des Arbeitgeberverbandes sächsischer Gemeinden mit dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter, dem Metallarbeiterverband und dem Zentralverband der Maschinen- und Heizer am 7. d. M. ergebnislos verlaufen waren, hat die Bezirks-Schiedsstelle am 8. September d. J. einen Spruch gefällt, nach dem der Spitzenlohn für Handwerker in der Ortsklasse A in der ersten Septemberhälfte auf 58 Mark und in der zweiten Septemberhälfte auf 60 Mark festgesetzt worden ist. Das Prozentverhältnis für die angelernten und unangelernten Arbeiter und für die Arbeiterinnen sowie für die Ortsklassen B und C ist das alte geblieben. Die Rinderzulage wurde von 1 auf 2 Mark, die Frauenzulage von 25 auf 50 Pfennig arbeitsfähig erhöht. Der Schiedsspruch ist inzwischen von beiden Parteien angenommen worden.

— **Wer hat Anrecht auf Markenbrot?** Durch eine Verordnung über die öffentliche Brotversorgung vom 8. September hat das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft nunmehr die Ausführungsbestimmungen zu § 31 des Getreidegesetzes über die Beschränkung der Versorgung mit Markenbrot erlassen. Danach werden alle Personen von einer gewissen Einkommensgrenze ab von der Brotversorgung ausgeschlossen. Da für dieses Jahr die Einkommenssteueranmeldung noch nicht erfolgt ist, mußte das steuerpflichtige Einkommen für das Kalenderjahr 1921 zugrunde gelegt werden. Die Einkommensgrenze beträgt für das vergangene Jahr für eine Person 30 000 Mark zuzüglich 15 000 Mark für jeden in dem gemeinsamen Haushalt verpflegten Haushaltsangehörigen. Für denjenigen, dessen Einkommen sich gegen diese Höchstgrenze für 1921 in diesem Wirtschaftsjahre um nicht mehr als das Vierfache vergrößert hat, also der Geldentwertung nicht genügend erfolgt ist, bleibt der Nachweis dafür offen und damit die Möglichkeit, marktenfreies Brot zu beziehen, auch wenn er nach seinem Einkommen vom vorigen Jahre davon ausgeschlossen sein würde. Die Durchführung der Verordnung liegt in der Hand der Kommunalverbände. Der Ausschluß der Personen, die auf Markenbrot keinen Anspruch haben, soll bis zum 16. Oktober 1922 erfolgen.

— **Erhöhte Milchpreise.** Infolge der wiederum stark gestiegenen Verwertbarkeit der Milch bei deren Verarbeitung zu Vollkornprodukten hat die Preis-Kommission des R. L. S. sich gezwungen gesehen, zwecks Sicherstellung der Frischmilchversorgung den Vollkorn-erzeugerpreis für die Zeit vom 16.—30. September 1922 wie folgt festzusetzen: Erzeugerpreis ab Stall an Händler, Molkerei und Sammelstellen im allgemeinen 22 Mark pro Liter. Die Zuschläge für Anfuhr bleiben die gleichen wie in der ersten Septemberhälfte, für molkefreie Milchbehandlung der Milch beträgt der Zuschlag Mark 4,40 pro Liter.

— **Verflechtung auf dem Arbeitsmarkt.** Nach dem Wochenbericht des Landesamtes für Arbeitsvermittlung mehrten sich auf dem Arbeitsmarkt die Anzeichen für eine Verflechtung. Die Aufträge auf Bestellung von Arbeitskräften gingen weiter zurück. Die Zahl der Arbeitslosen stieg. In der Landwirtschaft hat der Bedarf an Arbeitskräften nachgelassen. Arbeitslose konnten als Kartoffelgräber nach außerstädtischen Bezirken geschickt werden. Der Bergbau ist weiter aufnahmefähig. Die keramische Industrie ist voll beschäftigt, jedoch erfolgten keine Neueinstellungen. Auch die Holzindustrie ist

Zur Ausstellung der Karten zum Bezuge der Vollmilch sind unbedingt Ausweispapiere (Geburtsurkunde oder Familien Stammbuch, Protokollkarte und der letzte Wählerausweis) mitzubringen. Ohne Vorlegung dieser Papiere erfolgt keinesfalls Abgabe von Milchkarten.

Bei verspäteter Abholung der Karten ist eine Gebühr von 50 Pf. für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. September 1922.

Die.

Gaspreiserhöhung.

Mit Wirkung vom 1. September 1922 ab wird der Bezugspreis für 1 Kubikmeter Gas (durch Gasmeßer bezogen) auf 26 M. und für Automaten gas auf 26,30 M. erhöht. Die neuen Preise gelten ohne weiteres für alle Gasabnehmer, die nicht bis spätestens den 16. September 1922 den Gasverbrauch einstellen und dies behufs Abrechnung der Privatgasleitung der Gaswerksverwaltung bis zu dem genannten Zeitpunkt schriftlich angezeigt haben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. September 1922.

Rr.

Getreideumlage.

Die Liste über Feststellung des Gesamtlieferungslohs der hiesigen Getreide-Erzeuger liegt vom Donnerstag, den 14. Sept. bis einschließlich Mittwoch, den 20. Sept. 1922 während der üblichen Geschäftszeit im Gemeindeamt aus.

Nachrichtigung.

Die diesjährige Nachmeldung findet in hiesiger Gemeinde wie folgt statt: Für Ortsteil Altweida am 19. September, 2—6 Uhr. (Gasthof Seydewitz.) Neuweida am 20. September, 11—1 Uhr. (Restaurant Wögl.) Näheres siehe Blatttafel.

W e l d a bei Riesa, am 14. September 1922.

Der Gemeindevorstand.

Mehrere Haummeter Kuchholz von ehem. Kammergeräten, im Wagenhaus 1 Artilleriedepot Riesa zu verkaufen.

Bedingungen liegen beim Landesfinanzamt Dresden-N., Marschnerstraße 11 und Finanzamt Riesa, Filiale R. S. V. Pionierkaserne zur Einsicht. Angebote bis mit 25. 9. 22 an obiges Landesfinanzamt Dresden für Zuschlagserteilung einfinden.

noch gut beschäftigt. Einzelne Entlassungen erfolgten im Steinmetzgewerbe. Der Geschäftsgang in der Metallindustrie ist noch flott, trotzdem ist der Zugang an Erwerbslosen größer als der Abgang. Die Beschäftigung arbeitet teilweise wegen Rohstoffmangel verlangsamt. Auch in der Textilindustrie scheint die Beschäftigungsmöglichkeit nachzulassen. Teilweise wird bereits von verkürzter Arbeitszeit berichtet. Im Zattler- und Tapezierergewerbe stieg die Zahl der Arbeitslosen. Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe dauern namentlich die Entlassungen im Bäckerei- und Fleischergewerbe an. Weitere Betriebserschließungen fanden in der Zigaretten- und Branntweinindustrie statt. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Steigen. Sowohl das Schuhmachergewerbe als auch die Schuhmachereindustrie verzeichnen einen Zugang an Erwerbslosen. Das Malergewerbe steht weiter im Zeichen der Abnahme der Arbeitsmöglichkeit. Der Bedarf an ungelerten Arbeitkräften im Baugewerbe ging beträchtlich zurück. Die bisher günstige Beschäftigung im graphischen Gewerbe hat sich außerordentlich schnell in das Gegenteil verwandelt. Die Zahl der ungelerten Arbeiter nahm mangels hinreichender Beschäftigungsmöglichkeit wieder zu. Ein Zurückhalten in der Verteilung von Aufträgen macht sich auch im Handelsgewerbe bemerkbar. Infolge Beendigung der Saison in den Kur- und Badeorten stieg das Angebot von Arbeitsuchenden aller Art. Das Angebot von hauswirtschaftlichem weiblichen Personal bleibt wie immer gegenüber der großen Zahl offener Stellen ungenügend.

— **Gegen den sächsischen Kultusminister.** Die Leipziger Stadtverordneten nahmen mit 35 gegen 33 Stimmen folgenden demokratischen Antrag an: Das Kollegium wolle beschließen, den Rat zu ersuchen, bei der sächsischen Regierung unverzüglich gegen die Verordnung des Kultusministeriums vom 21. August 1922 betr. Verbot der Pflege religiöser Bestimmung außerhalb der Religionsstunden sowie gegen die in der Verordnung vom 12. Aug. 1922 vollzogene Aufhebung der bisher bestehenden Feiertagsvereinbarungen mit den Kultusgesellschaften vorstellig zu werden und die sofortige Zurücknahme zu fordern.

— **Landesverband der Sächsischen Zahnärzte.** Die im Landesverband zusammengeschlossenen Zahnärzte haben beschlossen, ihre Rechnungen nach den Sätzen der Friedensgebührenordnung aufzustellen, die sie mit der monatlich erscheinenden Reichsänderziffer multiplizieren. Auf diese Weise wird ein Durchschnittshonorar erzielt, das auch Winderbemittelten noch eine zahnärztliche Behandlung ermöglicht. Die Zahnärzte haben sich damit dem schon beobachteten Verfahren der Ärztekammer angeschlossen.

— **Gröba.** Öffentliche Sitzung des Schulausschusses findet am Freitag, den 15. September, nachm. 7 Uhr im Sitzungssaal in der Zentralschule statt. Beratungsgegenstände: 1. Mitteilung über Genehmigung des Nachtrages zur Ortschulordnung und Genehmigung der gefassten Beschlüsse. 2. Antrag des Schulausschusses in Vödera um Bildung eines Fortbildungsschulverbandes. 3. Beratung der aufgestellten Turnhallen-Ordnung. 4. Beschlußfassung über Einrichtung des angekauften Feldgrundstückes als Schulgarten. 5. Beschlußfassung über Einrichtung einer Nebenablage für Fortbildungsschüler. 6. Mitteilung über Beschaffung von Heizmaterial für die Zentralschule. 7. Mitteilung über die Befestigung der Wahl des Schulleiters und Fortbildungsschulleiters. 8. Mitteilungen und Anfragen. Hierauf nichtöffentliche Sitzung. Berichterstatter sind folgende Herren: Zu 1 und 7 der Vorsitzende, zu 2 Weiskner, zu 3 Bennenwig, zu 4 Daubold, zu 5 Elster, zu 6 Schmidt.

— **Gröba.** Gestohlen wurden in der Nacht vom 13. d. M. mittels Einbruches in Möberrau aus drei getrennten Schuppen in einem Grundstück 2 Herren- und 1 Damenrad, in Möberrau ebenfalls aus einem Schuppen 1 Damenrad.